



---

**Beschlussvorlage:** I-007/24 STVV  
**Geschäftsbereich/Dezernat** Geschäftsbereich I - Finanzmanagement,  
Wirtschaftsentwicklung & Soziales  
**Fachbereich** Beteiligungsmanagement

**Beratungsgegenstand:**

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes „Tierpark Cottbus,, und Betrauung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2024 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 250.000,- € festgelegt.
3. Der Betrauungsakt des Tierparks für 2024 wird parallel zum Wirtschaftsplan bestätigt

---

Tobias Schick

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:  
Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
Anzahl der **Stimmenthaltungen:**

**Problembeschreibung/Begründung:**

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2024 enthalten. Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus plant einen Jahresverlust von 26.971,- €. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist planmäßig gesichert.

Im Rahmen der EU-Beihilferechtlichen Überprüfung durch die KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH wurden die Zuschüsse an den Tierpark als staatliche Beihilfe im Sinne des § 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingestuft. Zur rechtskonformen Auszahlung der Zuschüsse ist deshalb ein separater Betrauungsakt nötig. Aufgrund der Organisation des Tierparks als Eigenbetrieb (rechtlich unselbstständig) ist für die Betrauung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan notwendig. Diese Vorgehensweise wird im Leitfaden „EG-Beihilferechtskonforme Finanzierung von kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge“ vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW sowie der kommunalen Spitzenverbände empfohlen.

Zuschuss gesamt	2.555.228,- €
davon	
• Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV	2.313.828,- €
• Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV	241.400,- €

**Anlagen:**

1. Wirtschaftsplan 2024 Tierpark Cottbus
2. Betrauungsakt Tierpark Cottbus für 2024
3. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2024

**Finanzielle Auswirkung****Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**

Ja  Nein

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	65.528,00 €
Aufwand:	2.313.828,00 €
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	65.528,00 €
Auszahlungen:	2.555.228,00 €

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	
Aufwand:	
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	
Auszahlungen:	

---

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Dienstberatung Oberbürgermeister	30.01.2024	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel	19.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	20.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	21.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

OBR Branitz

OBR Dissenchen/Schlichow

OBR Döbbrick/Maiberg

<input type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input type="checkbox"/> OBR Kahren
<input type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input type="checkbox"/> OBR Saspow
<input type="checkbox"/> OBR Sielow	<input type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmellwitz